



**PROTOKOLL ÜBER DIE  
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG  
vom 20. November 2025 in der Turnhalle Propstei**

# **PROTOKOLL ÜBER DIE EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Vom 20. November 2025 in der Turnhalle Propstei**

**Vorsitz:** Uwe Schewe  
**Protokoll:** Ueli Gantenbein

## **Traktanden:**

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025
2. Einbürgerungsgesuche
3. Budget 2026
4. Verpflichtungskredit Erneuerung Kindergarten Gäntert; CHF 1'920'000.–
5. Verpflichtungskredit Nutzungsanpassungen Schulhaus 3; CHF 350'000.–
6. Beitritt zur Überregionalen Musikschule Surbtal (ÜMS)
7. Pensenerhöhung Schulsozialarbeit Primarschule von 55 % auf 75 %
8. Verschiedenes

Begrüssung durch den Vorsitzenden.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass

- die Versammlung fristgerecht eingeladen worden ist;
- die Traktandenliste mit Erläuterungen allen Stimmberechtigten zugestellt worden ist;
- die Versammlungsakten während 14 Tagen in der Stadtkanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt haben, und
- alle Stimmberechtigten ihre Stimmrechtsausweise abgegeben haben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei jeder Abstimmung in der Gemeindeversammlung von  $\frac{1}{4}$  der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt werden könne. Wenn keine geheime Abstimmung verlangt werde, werde die Abstimmung offen vorgenommen.

Stimmberechtigte laut Stimmregister	2'085
davon $\frac{1}{5}$	417
anwesend	106
Geheime Abstimmung	27

Die für die abschliessende Beschlussfassung über ein zur Behandlung stehendes Sachgeschäft notwendige Zahl von  $\frac{1}{5}$  der Stimmberechtigten wird an der heutigen Gemeindeversammlung nicht erreicht. Alle Beschlüsse, welche an der Gemeindeversammlung gefasst werden, unterstehen dem fakultativen Referendum. Ausgenommen sind die Abstimmungen über die Einbürgerungen. Die Urnenabstimmung über einen Beschluss muss durchgeführt werden, wenn dies von  $\frac{1}{10}$  der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Publikation verlangt wird.

### **Stimmzählende**

Silvia Lerf und Patrik Keller

## **Informationen aus dem Stadtrat**

### ***Feuerwerksverbot***

**Uwe Schewe** informiert über die im Rahmen der Sommergemeindeversammlung beschlossene Umfrage zum Thema «Verbot von lautem Feuerwerk». Die eingehenden Rückmeldungen sprechen sich deutlich für ein Verbot aus. Der Stadtrat beschliesst daher, beim Behördenausschuss der Regionalpolizei Zurzibiet einen Antrag zu stellen, das Abbrennen von lautem Feuerwerk und Knallkörpern am 1. August, 31. Dezember und 1. Januar im gesamten Gemeindegebiet zu untersagen. Stilles Feuerwerk wie Vulkane, Fackeln oder bengalische Feuer bleibt weiterhin zulässig, sofern kein besonderer Lärmeffekt erzeugt wird. Der Stadtammann stellt klar, dass es sich bei der Umfrage nicht um eine Abstimmung, sondern um eine Meinungserhebung handelt, die dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage dient.

### ***Informationen zur Schützenmatt***

Stadtrat Kuno Schumacher informiert über den aktuellen Stand der Bauarbeiten an der Schulanlage Schützenmatt. Nach dem Spatenstich am 4. November 2025 und der Aufrichtungsfeier Ende Oktober wurde der Rohbau fertiggestellt, das Gebäude abgedichtet und die Fenster installiert. Der Baubeginn für die neue Turnhalle ist für März 2026 vorgesehen. Die vollständige Nutzung der neuen Oberstufenanlage ist nach den Herbstferien 2026 geplant, die offizielle Eröffnung soll Ende Oktober 2026 erfolgen. Im Frühling 2026 ist ein Tag der offenen Baustelle geplant.

### ***Schulraumplanung***

**Kuno Schumacher** erläuterte weiter, dass im Rahmen der Schulraumplanung aufgrund der aktuellen sowie prognostizierten Schülerzahlen mittelfristig von einer dreizügigen Führung der Primarschule auszugehen ist. Derzeit stehen für den zweizügigen Betrieb mit den Pavillons 1 und 2, dem Modulbau Pavillon 3, dem Schulhaus 3 sowie Räumlichkeiten in der Propstei insgesamt 23 Haupträume zur Verfügung, sodass ausreichende Kapazitäten vorhanden sind. Für einen künftig möglichen dreizügigen Betrieb wären jedoch 26 Haupträume erforderlich, weshalb langfristig eine Erweiterung des Schulhauses 3 geplant ist. Das bestehende Provisorium soll möglichst lange genutzt werden, um zusätzlichen Spielraum beispielsweise für Tagesstrukturen zu schaffen.

### ***Wohnen im Alter***

Kuno Schumacher informiert über das Projekt Wohnen im Alter, und dass der Stadtrat gemeinsam mit der Altersstiftung nach erneuter Prüfung beschlossen hat, die jeweiligen Zielgruppen nicht mehr auf die Areale Langmatte und Gäntert aufzuteilen. Stattdessen wird eine gemischte Nutzung angestrebt, welche dem aktuellen Konzept der Inklusion entspricht und zur Förderung einer ausgewogenen sozialen Durchmischung beiträgt. Die Ausschreibung für den Projektwettbewerb im selektiven Verfahren ist für Januar 2026 geplant.

### ***Verpflichtungskredite Schwimmbad***

Kuno Schumacher erklärt bezüglich Schwimmbades, dass die Verpflichtungskredite für die Sanierung des Beckens, des Flachdachs sowie der Photovoltaikanlage im Rahmen der Sommergemeindeversammlung 2026 abgerechnet werden sollen. Die Photovoltaikanlage hat bereits im dritten Quartal 2025 zu einer signifikanten Reduktion des Strombezugs und zur Einspeisung ins Netz beigetragen, wodurch die Betriebskosten nachhaltig gesenkt wurden. Es wird derzeit geprüft, ob zusätzliche Verbraucher – wie beispielsweise die Garderoben des FC – an die Anlage angeschlossen werden können, um den Eigenverbrauch weiter zu steigern.

### ***Stand Obermatte***

Zum Gebiet Obermatte informiert Kuno Schumacher, dass die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) im Oktober 2025 ihr Gutachten präsentiert hat. Dieses Gutachten stellt fest, dass die geplante Teilrevision der Nutzungsplanung sowie der Gestaltungsplan Obermatte voraussichtlich zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Ortsbildes von nationaler Bedeutung führen würden. Aufgrund dieser Einschätzung bestehen für Gemeinde und Grundeigentümer derzeit keine ausreichenden Planungs-, Rechts- oder Investitionssicherheiten. Der Stadtrat prüft daher zwei Optionen: Entweder das laufende Verfahren zu sistieren und das Thema im Rahmen der Gesamtrevision der Bau- und Nutzungsordnung neu zu behandeln oder an der Teilrevision festzuhalten und eine Entscheidung des Regierungsrates – und gegebenenfalls des Grossen Rates – einzuholen.

### ***Nutzungsplanung***

Kuno Schumacher nimmt sich zum Abschluss der laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung an. Die Teilrevision im Zusammenhang mit der Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage befindet sich derzeit in der öffentlichen Auflage. Eine weitere Teilrevision umfasst die Anpassung der Hochbauvorschriften (IVHB) und wird voraussichtlich 2026 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Planerleistungen für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung wurden bereits ausgeschrieben. Der Beginn des eigentlichen Planungsprozesses ist für das zweite Quartal 2026 vorgesehen.

# 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025

---

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 hat während der Auflagefrist in der Stadtkanzlei aufgelegt und war auf der Website der Stadt Klingnau als Dokument einseh- und herunterladbar gewesen.

***Diskussion:***

Die eingeräumte Diskussionsgelegenheit wird nicht beansprucht.

***Antrag:***

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2025 sei zu genehmigen.

***Abstimmung:***

Das Protokoll wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

## 2. Traktandum Einbürgerungsgesuche

---

Stadträtin **Nicole Iten** informiert, dass dem Stadtrat verschiedene Einbürgerungsgesuche vorliegen und dass alle Gesuchstellenden die formellen Voraussetzungen erfüllen. Sie bemerkt, dass sämtliche Personen den Einbürgerungstest bestanden hätten und seien im Rahmen eines Einbürgerungsgesprächs geprüft worden. Sie führt weiter aus, dass alle Bewerbenden in Klingnau integriert seien, sich in der Gemeinde und der Schweiz zurechtfinden und über Rechte und Pflichten als Bürgerinnen und Bürger informiert seien. Der Stadtrat empfehle daher sämtliche Gesuche zur Annahme.

### **Diskussion:**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Antrag:**

- a) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Halyna Bucheli**.
- b) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Reon Dakaj**.
- c) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Rilind Dakaj**.
- d) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Rinesa Dakaj**.
- e) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Sibylle Indlekofer**.
- f) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Sabine Kreidler**.
- g) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Burkhard Matt**.
- h) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Giuseppe** und **Ralitza Tempera**.
- i) Die Zusicherung zur Erteilung des Einwohnerbürgerrechts der Stadt Klingnau sei abzugeben an **Albert Schulz** mit seinen Söhnen **Alexander** und **Daniel**.

### **Abstimmung:**

- a) **Halyna Bucheli**  
Ja 90          Nein 0
- b) **Reon Dakaj**  
Ja 87          Nein 4
- c) **Rilind Dakaj**  
Ja 83          Nein 3
- d) **Rinesa Dakaj**  
Ja 86          Nein 4

- e) **Sibylle Indlekofer**  
Ja 92          Nein 0
- f) **Sabine Kreidler**  
Ja 90          Nein 0
- g) **Burghard Matt**  
Ja 91          Nein 0
- h) **Giuseppe und Ralitza Tempera**  
Ja 90          Nein 0
- i) **Albert Schulz mit Alexander und Daniel**  
Ja 91          Nein 0

### 3. Budget 2026

---

Stadtrat **Daniel Kramer** erläutert das Budget 2026 und weist darauf hin, dass der betriebliche Aufwand von CHF 19'018'700.– einem betrieblichen Ertrag von CHF 17'861'100.– gegenübersteht. Er bemerkt, dass dies zu einem Aufwandüberschuss aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 1'157'600.– führe.

Er führt weiter aus, dass eine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr durch die neue Schulgeldverordnung entstehe. Diese Verordnung setze sich aus einem Anlage- und einem Betriebskostenanteil zusammen, welche auf Basis des effektiven buchhalterischen Aufwands und Ertrags ermittelt würden. Da abgeschriebene Anlagen keinen Anlagekostenanteil mehr generieren, falle der Anlagenkostenanteil OSUA im Budget 2026 um rund CHF 500'000.– tiefer aus als in den Vorjahren.

Weiter informiert Daniel Kramer, dass durch die Entnahme aus der Aufwertungsreserve ein Gesamtergebnis von CHF –825'500.– resultiere. Er hält fest, dass trotz eines strengen Budgetprozesses kein ausgeglichenes Budget möglich sei. Wie er erklärt, seien mehr als zwei Drittel der Aufwendungen zweckgebunden und stünden nicht im Einflussbereich des Stadtrates, etwa im Bereich Schulgelder OSUA, Besoldungsanteile der Lehrerlöhne, materielle Hilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen, Pflegefinanzierungsbeiträge an den Kanton sowie Restkosten für Sonderschulen und Heimaufenthalte.

#### ***Bericht der Finanzkommission:***

**Christian Frei** liest im Namen der Finanzkommission den Bericht zum Budget 2026 vor:

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das Budget 2026 der Einwohnergemeinde geprüft.

Für die Budgetaufstellung ist der Stadtrat zuständig. Insbesondere ist der Stadtrat für die strategische Ausrichtung der Einwohnergemeinde zuständig. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, eine Stellungnahme zum Budget abzugeben (§ 47 Abs. 1 des Gemeindegesetzes).

Das Budget 2026 weist einen operativen Verlust von CHF -1'196'500 bzw. einen Jahresverlust von CHF -825'000 aus. Der Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit beträgt CHF -1'157'600 und die Selbstfinanzierung beträgt CHF -138'100.

Der Finanzplan 2026 bis 2030 weist trotz einer geplanten Steuererhöhung um 4% auf 118% ab 2028 durchschnittliche operative Verluste von jährlich CHF -1'534'400 und durchschnittliche Jahresverluste von -1'212'800 aus.

Der Investitionsplan 2026 bis 2030 sieht Investitionen von insgesamt CHF 19.242 Mio. vor. Dem gegenüber steht eine Selbstfinanzierung über denselben Zeitraum von lediglich CHF 0.786 Mio. Diese Investitionen können demnach nur durch eine weitere Verschuldung gedeckt werden. Die Nettoschuld wächst somit bis ins Jahr 2030 auf CHF 26.325 Mio. an, was CHF 6'581 pro Einwohner entspricht. Gut ersichtlich ist im Aufgaben- und Finanzplan die Belastung durch Zinskosten und Abschreibungen des Projekts Schützenmatt ab dem Jahr 2027.

Zum Vergleich: Investitions- und Finanzplan vom letzten Jahr für die Jahre 2025 bis 2029 ging noch von einer Nettoschuld von CHF 25.726 Mio. oder CHF 6'432 pro Einwohner aus. Die zu erwartende Verschuldung nimmt also weiter zu. Der Grund liegt darin, dass auch nach der Grossinvestition Schützenmatt die jährliche Selbstfinanzierung nicht ausreicht, um die geplanten Investitionen zu tätigen.

Diese Entwicklung ist aus Sicht der Fiko aus mehreren Gründen besorgniserregend:

1. Die neue Schuldgeldverordnung beeinflusst das Budget 2026 negativ. Dies wird auch im Budget 2027 der Fall sein. Höhere Schulgelder können erst nach erfolgter und genehmigter Kreditabrechnung verrechnet werden.
2. Der Investitionsplan sieht ab 2028 keine grösseren Projekte vor. Falls im Laufe der nächsten Jahre noch weitere Projekte dazukommen, die heute noch nicht in Betracht gezogen werden, wird sich die finanzielle Situation weiter verschlechtern.
3. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren erfreulicherweise höhere Steuereinnahmen als jeweils erwartet verbuchen können. Dies ist teilweise auf Steuereinnahmen zurückzuführen, die durch Kapitalbezüge generiert wurden. Wir müssen davon ausgehen, dass mit dem Abflauen der Pensionierungswelle geburtenstarker Jahrgänge dieser positive Effekt zunehmend kleiner werden wird.
4. Wir werden mit einer neuen Situation konfrontiert. Bis jetzt verfügte die Gemeinde über ein Nettovermögen und ein komfortables Polster an flüssigen Mitteln. Dies erlaubte es, negative Ergebnisse und eine ungenügende Selbstfinanzierung aufzufangen. Nach der Realisierung des Generationenprojekts Schulhaus Schützenmatt, werden wir eine hohe Verschuldung tragen müssen. Wir verfügen dann nicht mehr wie bisher über ein komfortables Polster. In Zukunft wird daher eine ungenügende Selbstfinanzierung zu einer weiteren Verschuldung führen. Eine ungenügende Selbstfinanzierung wird es uns auch nicht erlauben, die grosse Schuld abzutragen. Diese wird an jüngere Generationen weitergegeben.

In der Budgetbroschüre schreibt der Stadtrat dazu: «Der aktuelle Finanzplan lässt jedoch erkennen, dass ein positives operatives Ergebnis in naher Zukunft nicht in Reichweite liegt.» Grundsätzlich sollte eine Gemeinderechnung mittelfristig ausgeglichen sein. Trifft dies nicht zu, sollten Gegenmassnahmen getroffen werden. Die Fiko erwartet vom Stadtrat eine Strategie dazu, wie wir aus dieser Lage herausfinden können.

Der Stadtrat hat die geplante Steuerfusserhöhung von 2026 auf 2028 verschoben. Auch wenn der Ausblick düster ist, begrüsst die Fiko diesen Entscheid. Basierend auf

vergangenen Rechnungs- und Budgetprüfungen ist die Fiko der Ansicht, dass auf Seiten der Ausgaben und Einnahmen weiteres Optimierungspotenzial besteht, das zuerst ausgeschöpft werden sollte. Auf der Ausgabenseite müssen wir uns rigoroser Zurückhaltung verschreiben, auf der Einnahmenseite geht es um eine Überprüfung der Abgeltungen von Dienstleistungen der Gemeinde – sind diese kostengerecht?

Wie bereits erwähnt, jedes weitere Investitionsprojekt wird mehrheitlich durch zusätzliche Verschuldungen finanziert werden müssen. Der geringe Investitionsbedarf ab 2028 sollte zwingend als Grundlage verstanden werden, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Neue Projekte sind sehr kritisch zu beurteilen und Investitionen aufs Nötigste zu beschränken. Die Fiko sieht diesbezüglich sowohl den Stadtrat als auch die Gemeindeversammlung in der Pflicht.

Das Budgetjahr 2026 ist stark durch die Schulgeldsituation geprägt. Ein ausgeglichenes Budget zu erzielen, ist daher unrealistisch. Daher empfiehlt die Fiko der Gemeindeversammlung das Budget 2026 zur Annahme.

***Diskussion:***

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

***Antrag:***

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde sei mit einem Steuerfuss von 114 % zu genehmigen.

***Abstimmung:***

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

## 4. Verpflichtungskredit Erneuerung Kindergarten Gäntert; CHF 1'920'000.–

---

**Stadtrat Kuno Schumacher** erläutere das vorliegende Projekt zur Erneuerung des Doppelkindergartens Gäntert. Er erklärt, der Kindergarten stamme aus dem Jahr 1963 und sei das älteste Kindergartengebäude der Gemeinde. Die Bausubstanz sei zwar weiterhin solide, jedoch bestünden sowohl räumliche als auch energetische Erneuerungsbedürfnisse.

Er führt weiter aus, dass der an der Wintergemeindeversammlung 2022 genehmigte Projektierungskredit auf Basis einer damaligen Machbarkeitsstudie vergeben worden sei. Nach der Ausschreibung unter sieben Architekturbüros habe der Stadtrat das wirtschaftlich günstigste Angebot des Büros Rehberg Architektur GmbH ausgewählt. Mit diesem Büro, den Fachplanenden sowie der Planungskommission sei die Projektierungsphase gestartet worden. Das nun vorliegende Projekt entspreche im Grundsatz der ursprünglichen Studie.

Kuno Schumacher erklärt weiter, dass insbesondere die gedeckten Eingangszonen zu Garderoben umgebaut würden, sodass die heutigen Garderoben künftig als Gruppen- und Materialräume genutzt werden könnten. Die Galerien im Obergeschoss würden vergrössert und miteinander verbunden, sodass ein zusammenhängender Arbeitsbereich für die Kindergartenlehrpersonen entstehe. Auch die WC-Anlagen würden erweitert, einschliesslich eines hindernisfreien WC sowie eines separaten Lehrer-WC.

Zudem weist Kuno Schumacher darauf hin, dass die Gebäudehülle umfassend energetisch erneuert werde. Dach und Giebelfassaden würden zusätzlich gedämmt und neue Holz-Metall-Fenster eingebaut, um die aktuellen Anforderungen an den energetischen Standard zu erfüllen.

Für die Bauzeit müsse der Doppelkindergarten vollständig geräumt werden. Er informiert, dass die Gemeinde deshalb im Herbst 2023 das Kindergartenprovisorium der Gemeinde Gansingen erworben habe. Dieses diene während der Bauphase als Ersatz und werde auch danach – wie bereits heute – als Raumergänzung für den roten Kindergarten eingesetzt.

### ***Diskussion:***

**Ursula Angeli** möchte wissen, weshalb der Kindergarten vergrössert werden müsse, wenn die Anzahl Kinder gleichbleibe.

Schulleiterin **Claudia Hossfeld** erklärt, dass zusätzliche Gruppenräume aufgrund der heutigen pädagogischen Anforderungen notwendig seien. Sie sagt, es seien

regelmässig schulische Heilpädagoginnen, Assistenzen sowie weitere Fachpersonen im Einsatz, die Kleingruppen fördern und dafür geeignete Räumlichkeiten benötigen. Heute müsse der Unterricht teilweise in der Garderobe stattfinden, was weder räumlich noch pädagogisch optimal sei.

Weitere Wortmeldungen werden nicht gewünscht.

**Antrag:**

Für die Erneuerung des Kindergartens Gäntert sei ein Verpflichtungskredit für die Ausführung des Bauprojekts in der Höhe von CHF 1'920'000.– zu genehmigen.

**Abstimmung:**

Der Antrag wird mit grossem Mehr gegen zwei Stimmen angenommen.

## **5. Verpflichtungskredit Nutzungsanpassungen Schulhaus 3; CHF 350'000.–**

---

Stadtrat **Kuno Schumacher** erläutert, dass das Schulhaus 3 aus dem Jahr 1973 künftig der Primarschule zur Verfügung steht, da mit der Erweiterung der Schulanlage Schützenmatt sämtliche Oberstufenklassen dorthin verlagert werden. Er informiert, dass das Gebäude strukturell in gutem Zustand sei und keinerlei substanzielle Mängel aufweise. Damit die Primarschule das Gebäude jedoch zweckmässig nutzen könne, seien verschiedene Anpassungen notwendig.

Kuno Schumacher erklärt, dass die Primarschule keine Spinde benötige, sondern zusätzliche Garderoben. Der Lehrerbereich im Untergeschoss soll künftig als gemeinsamer Vorbereitungs- und Aufenthaltsraum genutzt werden, weshalb dieser um die Fläche eines Klassenzimmers erweitert werden soll. Weiter führt er aus, dass die Schreinerarbeiten in den Klassenzimmern abgenutzt seien und instand gesetzt werden müssten. Auch die Verschattung der Oberlichter sei teilweise defekt und müsse ersetzt werden. Zudem seien Malerarbeiten an Wänden und Decken notwendig. Aufgrund des Wachstums der Schülerzahlen müsse ausserdem das Mobiliar ergänzt werden.

Er stellt fest, dass die geplanten Massnahmen notwendig seien, um den funktionalen und pädagogischen Anforderungen der Primarstufe gerecht zu werden.

### ***Diskussion:***

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### ***Antrag:***

Für die Nutzungsanpassungen des Schulhauses 3 sei ein Verpflichtungskredit für die Ausführung der geplanten Massnahmen in der Höhe von CHF 350'000.– zu genehmigen.

### ***Abstimmung:***

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

## 6. Beitritt zur Überregionalen Musikschule Surbtal (üms)

---

Stadträtin **Nicole Iten** informiert, dass die Musikschule Klingnau seit 1975 besteht und gemeinsam mit Koblenz Schülerinnen und Schülern der Primarstufe und der Oberstufe den Instrumentalunterricht ermöglicht. Sie erklärt, dass das Fortbestehen kleiner Musikschulen zunehmend herausfordernd sei, da die Schülerzahlen rückläufig seien und die Anforderungen an Professionalität und Strukturen steigen würden.

Sie erklärt, dass sich der Stadtrat in den vergangenen Jahren an einem regionalen Fusionsprojekt beteiligt habe, mit dem Ziel, eine gemeinsame Musikschule mehrerer Gemeinden zu schaffen. Da die Fusionsgespräche jedoch nicht zielführend gewesen seien, habe Klingnau die Mitarbeit im Juli 2025 beendet.

Nicole Iten führt weiter aus, dass der Stadtrat aufgrund der weiterhin bestehenden Notwendigkeit einer grösseren Struktur das Gespräch mit der Überregionalen Musikschule Surbtal (üms) gesucht habe. Die üms erfülle die Anforderungen in Bezug auf Organisation, Professionalisierung und Angebot, welche für die Zukunft notwendig seien. Sie sagt, die Abgeordnetenversammlung der üms habe am 3. September 2025 dem Beitritt der Stadt Klingnau zugestimmt.

Weiter informiert sie, dass der Beitritt zur üms ermöglichen würde, attraktivere Anstellungsbedingungen für Lehrpersonen zu schaffen um ein breites, qualitativ hochwertiges Unterrichtsangebot sicherzustellen. Auch aufgrund der geplanten kantonalen Neuregelung des Instrumentalunterrichts, welche den Bestand kleiner Musikschulen zusätzlich erschweren werde, sei der Schritt sinnvoll und notwendig. Die jährlichen Kosten für die Gemeinde würden von ca. CHF 80'000 auf voraussichtlich CHF 102'000 steigen, was hauptsächlich auf das Gehalt einer professionellen Schulleitung zurückzuführen sei.

Sie führt aus, dass der Unterricht für die Kinder weiterhin in Klingnau stattfinden werde und alle derzeit angestellten Lehrpersonen vom Verband übernommen würden. Der Anschluss sei auf den Schuljahresbeginn 2026/27 vorgesehen.

### ***Diskussion:***

**Guido Schleuniger** fragt, ob der Preis fix sei oder sich bei veränderten Schülerzahlen ebenfalls anpasse.

**Nicole Iten** antwortet, dass der Preis nicht jedes Jahr gleichbleibe, da er unter anderem von der Schülerzahl und der Zusammensetzung des Lehrpersonals abhängt.

### ***Antrag:***

- a) Das an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.1991 beschlossene Musikschulreglement der Stadt Klingnau sei aufzuheben bzw. ausser Kraft zu setzen.

- b) Die Vereinbarung bezüglich der Beteiligung der Gemeinde Koblenz an der Musikschule mit der Gemeinde Klingnau (Gemeindeversammlungsbeschluss vom 15.12.1978) sei fristgerecht zu kündigen.
- c) Dem Beitritt zum Gemeindeverband Überregionale Musikschule Surbtal (üms) per 1. August 2026 (Schuljahresbeginn) sei zuzustimmen und die Satzungen (Stand 18. November 2021) zu genehmigen.

***Abstimmung:***

- a) Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.
- b) Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.
- c) Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

## 7. Pensenerhöhung Schulsozialarbeit Primarschule von 55 % auf 75 %

---

Die Ressortchef **Uwe Schewe** erklärt, dass die Schulsozialarbeit an der Primarschule zentrale Aufgaben in den Bereichen Beratung, Prävention, Krisenintervention, Netzwerkarbeit und Schulentwicklung wahrnehme. Er meint, dass die aktuellen gesellschaftlichen und schulischen Herausforderungen zunehmen würden und das bestehende 55 %-Pensum nicht mehr ausreiche, um diesen Anforderungen gerecht zu werden.

Er führt aus, dass insbesondere steigende psychische Belastungen bei Kindern, komplexere Familiensituationen, ein wachsender Präventionsbedarf sowie erhöhte Anforderungen an Lehrpersonen dazu führen würden, dass die Schulsozialarbeit mehr zeitliche Ressourcen benötige. Die Erhöhung des Pensums auf 75 % ermögliche es, mehr Beratungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrpersonen anzubieten, intensiver präventiv zu arbeiten und in Krisensituationen schneller reagieren zu können.

Ebenfalls betont er, dass die Netzwerkarbeit mit Fachstellen und externen Partnern gestärkt werde und die zusätzliche Kapazität zu einem stabilen und positiven Schulklima beitrage. Die Erweiterung sei deshalb notwendig, um eine zeitgemässe und nachhaltige Unterstützung der Schule sicherzustellen.

### ***Diskussion:***

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### ***Antrag:***

Der Pensenerhöhung der Schulsozialarbeit von aktuell 55 % auf 75 % sei zuzustimmen.

### ***Abstimmung:***

Der Antrag wird mit grossem Mehr ohne Gegenstimme angenommen.

## 8. Verschiedenes

---

Der Stadtammann **Uwe Schewe** informiert, dass Stadtrat **Kuno Schumacher** auf Ende der Amtsperiode aus dem Stadtrat ausscheidet. Er würdigt dessen langjährigen Einsatz seit 2018 und sagt, dass Schumacher insbesondere im Bereich der räumlichen Entwicklung, im Hochbau, in den Anlagen und Liegenschaften sowie während seiner Zeit als Verantwortlicher für das Ressort Bildung wesentliche Akzente gesetzt habe.

Er hält fest, dass Schumacher mit grossem Engagement insbesondere das Generationenprojekt Schulanlage Schützenmatt geprägt habe und sich stark im Projekt Wohnen im Alter engagiert habe. Uwe Schewe dankt Kuno Schumacher im Namen der Gemeinde für seinen grossen und verlässlichen Einsatz.

Er ergänzt, dass Schumacher auch nach seinem Rücktritt weiterhin als Präsident der Baukommission Schützenmatt sowie im Projekt Wohnen im Alter mitwirken werde.

**Schluss der Versammlung: 21:45 Uhr**

Für getreues Protokoll testieren:

Uwe Schewe, Stadtammann:

Ueli Gantenbein, Stadtschreiber:

**RECHTSKRAFT**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2025 in Rechtskraft erwachsen.

Klingnau, 25. März 2026

STADTRAT KLINGNAU